

Eva Jähnigen
Fraktionssprecherin
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat
Dresden

An
Herrn Ministerpräsident Georg Milbradt
Sächsische Staatskanzlei

OFFENER BRIEF

Dresdner Waldschlößchenbrücke:
Ihre Ablehnung einer Kompromissvariante zum Erhalt des Welterbes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Milbradt,
Ihre fortbestehende Ablehnung einer Kompromissvariante zum Erhalt des Welterbes ist zum jetzigen Zeitpunkt geradezu absurd. Denn jetzt ist ein Kompromiss endlich in greifbare Nähe gerückt und wäre bei gutem Willen auch praktisch realisierbar.

Folgende Aussagen Ihres Briefes muss ich richtig stellen:

1. „Erst nach dem Bürgerentscheid hat die UNESCO ihre Beurteilung gerändert, ohne dass eine Änderung des Sachverhaltes eingetreten wäre.“ Außerdem äußern Sie den Vorwurf des nicht rechtsstaatlichen Vorgehens durch die UNESCO.

Richtig ist:

Der dem Freistaat vorgelegte städtische Antrag auf Aufnahme ins UNESCO-Welterbe war ursprünglich sehr umfangreich. Dann aber wurde er von Prof. Glaser, Landeskonservator a.D. und Beauftragter für die Antragstellung, im Auftrag des Freistaats zur „besseren Lesbarkeit“ komprimiert. Dies gab er in einer Sitzung des Welterbe-Kuratoriums zu Protokoll. Lageplan, Brückenansicht, -draufsicht und schnitt entfielen, es blieben 1,5 von 4 Textseiten sowie 2 alte Wettbewerbsfotos, die das Bauwerk in großer Entfernung zeigen. Sowohl UNESCO als auch ICOMOS erhielten nur noch diesen abgespeckten Antrag.

Knackpunkt aber, und aus den gekürzten Unterlagen nicht anders zu entnehmen, ist die Deklaration des Verkehrszuges als bloße Brücke durch ICOMOS: „Im Gebiet sind keine Verkehrsadern geplant, aber es gibt die Möglichkeit von neuen Brücken.“

ICOMOS könnte man die falsche Lagebeschreibung anlasten: „5 kilometres down the river from the city-center.“ Begünstigt wurde dieser Fehler sicherlich durch den irreführenden Flächennutzungsplanauszug, der 5 Querungsoptionen ohne Beschriftung zeigte. Diesen Fehler hätte die Dresdner Delegation bei der Bewerbung 2004 ausräumen können, hat sie aber nicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Dresden ist auf Basis gekürzter und fehlerhafter Antragsunterlagen in das UNESCO-Welterbe aufgenommen worden, daher ist der Vorwurf an die UNESCO falsch, im Gegenteil, die Staatsregierung trägt einen Großteil der Verantwortung für diese Vorgänge!

2. „Die bislang vorliegenden Entwurfsskizzen lassen darüber hinaus erkennen, dass jede der vorgelegten Varianten eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfordern würde und somit die erneute Durchführung eines vollen Planfeststellungsverfahrens. Die Verfolgung der neuen Entwürfe versetzt den Entscheidungsprozess und die verkehrstechnische Entwicklung Dresdens zurück in den Zustand vor zehn Jahren.“

Richtig ist:

Eine veränderte Brückenplanung ist nach den Aussagen vom Bürgermeister Feßenmayr in einem Planänderungsverfahren umsetzbar und erfordert kein neues Planfeststellungsverfahren. (Es sei denn, die genehmigende Behörde definiert böswillig die allgemein gängige Praxis um.) Die Verfolgung der neuen Entwürfe würde die verkehrstechnische Entwicklung Dresdens keinesfalls zurück in den Zustand vor zehn Jahren versetzen, sondern nur eine kurze Verzögerung bedeuten. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir den Stadtratsbeschluss mitgetragen haben, der von verlängerter Bindungswirkung des Bürgerbegehrens durch einen Vertrag zwischen Stadt und Freistaat ausgeht.

3. Juristische Streitigkeiten entstehen gezwungenermaßen dort, wo Kontrahenten nicht fähig oder willens sind, sich über Verhandlungen zu einigen. Eine solche politische Einigung hätte die Mehrheit des Stadtrates immer vorgezogen.

Derzeit ist Ihre Regierung und Ihre Partei bundesweit weitgehend isoliert. Das schadet dem Freistaat ebenso wie der Landeshauptstadt Dresden. Zukünftige Bewerbungen um den UNESCO-Welterbestatus z.B. aus den Regionen Erzgebirge (Montanregion) oder Lausitz (Umgebendland) wären de facto in Zukunft chancenlos.

Bei Kompromissbereitschaft Ihrerseits wäre eine Einigung immer noch möglich!!! Kein Gericht hat in diesem Prozess entschieden, dass ein Kompromiss rechtswidrig ist. Es wurde nur entschieden, dass das Regierungspräsidium einen Bauauftrag auch in Ersatzvornahme vergeben darf! Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (4. Senat) hat am 8.11.2006 dargelegt: „dass der bestehende Konflikt zwischen Bürgerentscheid einerseits und völkerrechtlichem Vertrag/Abkommen andererseits durch eine juristische Entscheidung nicht befriedigend gelöst werden könne“ und daher ein Mediationsverfahren eingeleitet. Dass der Freistaat dieses abgebrochen hat, ist für uns bis heute nicht nachvollziehbar.

Deshalb fordere ich Sie auf:

Sorgen Sie dafür, dass der Bescheid des Regierungspräsidiums, der den Bauauftrag für die Brücke (Los 1) in Ersatzvornahme vergibt, zurückgezogen wird! Schreiben Sie nicht Geschichte, indem Sie zur Ursache einer weltweiten Blamage Dresdens, Sachsens und Deutschlands werden! Zeigen Sie sich endlich kompromissbereit!

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen
Fraktionssprecherin